

und Sicherungsdienst eingesetzten Mitarbeitern der Abteilung XIV in ihrer weiteren Dienstdurchführung durch selbständiges sowie tschekistisch kluges Handeln berücksichtigt werden und sind sofort an ihre Dienstvorgesetzten weiterzuleiten.

Durch die Dienstvorgesetzten ist zu sichern, daß die eingegangenen ersten Informationen exakt erfaßt, aufbereitet und entsprechend ihrer Bedeutung dem Leiter der Abteilung XIV in mündlicher oder schriftlicher Form, entweder sofort oder bei den täglichen Rapporten, vorzutragen bzw. vorzulegen sind. Der Leiter muß auf dieser Grundlage in die Lage versetzt werden, Entscheidungen zur Informationsverdichtung zu treffen, mit dem Ziel, solche Hinweise zu erarbeiten, die den Verdacht einer geplanten Geiselnahme begründen oder ausschließen. In diesem Prozeß ist zu sichern, daß alle Dienstvorgesetzten und Mitarbeiter der Abteilung XIV, die für die Kontroll- und Sicherungsaufgaben, für den operativen Untersuchungshaftvollzug, die medizinische Versorgung und den Transport der Inhaftierten verantwortlich sind, die notwendigen Informationen zu einer besonders hohen Absicherung der betreffenden Beschuldigten erhalten.

Zum rechtzeitigen Erkennen von Geiselnahmen und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Untersuchungshaftanstalt ist es erforderlich, unverzüglich eine zweckgerichtete, enge Zusammenarbeit mit der Abteilung IX auf Leiterebene zu organisieren. So müssen die beim Vollzug der Untersuchungshaft erarbeiteten Hinweise über die betreffenden Beschuldigten mit dem Dienstvorgesetzten der Untersuchungsabteilung beraten und die Durchführung abgestimmter Maßnahmen bei der weiteren Erarbeitung von Verdachtsgründen zu einer möglichen Geiselnahme unter Nutzung der bei der Abteilung IX vorhandenen inoffiziellen Kräfte und Mittel festgelegt werden.